

LANDES MUSIK SCHULE

Jenbach-Achental

Informationsbroschüre

LAND TIROL

LANDESMUSIKSCHULE JENBACH - ACHENTAL



INHALT:

- Vorwort Seite 3
- Anmeldung / Unterricht / Schulgeld Seite 4
- Ausbildungsstufen Seite 5
- Prüfungen Seite 6
- Fächerangebot und Lehrkräfte Seite 7-10
- Aktivitäten Seite 10
- Leihinstrumente / Unterrichtsorte / Abmeldung Seite 11
- Kontakt Seite 12
- Schulordnung Seite 13-14
- Schulgeldordnung Seite 15-16

Herzlich willkommen!



Mit der vorliegenden Broschüre darf ich Ihnen die Institution Landesmusikschule ein wenig näherbringen und Sie mit allen notwendigen Informationen versorgen, die die Ausbildung, von der Anmeldung bis zu deren Abschluss, betreffen. Sollten dabei noch Fragen offenbleiben, stehen wir Ihnen zu unseren Bürozeiten gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Studium dieser Broschüre und viel Freude an der Musik!

Günter Dibiasi, Direktor

Die Tiroler Landesmusikschulen

Mit dem Musikschulgesetz vom 8.Juli 1992 wurden die 27 Tiroler Landesmusikschulen ins Leben gerufen.

Als übergeordneter Organisationsträger sorgt die Landesmusikdirektion im Amt der Tiroler Landesregierung seitdem für Chancengleichheit in der Ausbildung sowie für landesweit einheitliche Schulgelder und sichert die Zukunft der musikalischen Ausbildung in Tirol.

Inzwischen werden mehr als 19.000 SchülerInnen von bestens ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen betreut und sorgen in jährlich über 3.500 Veranstaltungen für ein florierendes Kulturleben in den Tiroler Gemeinden.

Die Landesmusikschule Jenbach-Achental

1995 erfolgte die Übernahme der damaligen Musikschule der Marktgemeinde Jenbach durch das Land Tirol.

Damit ergab sich ein neues Aufgabengebiet für die *Landesmusikschule Jenbach-Achental*, nämlich die zusätzliche Betreuung der Gemeinden Achenkirch, Buch, Eben a.A., Steinberg a.R., Strass und Wiesing, die zusammen mit der Standortgemeinde Jenbach in einem Sprengel zusammengefasst sind.

In den folgenden Jahren konnte das Fächerangebot wesentlich erweitert werden und die GesamtschülerInnenzahl stieg um 30% auf nunmehr über 440 SchülerInnen.

Mit der Installierung verschiedener Instrumentalensembles, den Theoriefächern Musikkunde 1,2 und 3 sowie Kursen im Bereich der elementaren Musikerziehung konnten noch vorhandene Lücken im musikalischen Angebot geschlossen werden.

Das LehrerInnenteam umfasst derzeit 23 Pädagoginnen und Pädagogen, die insgesamt 29 Instrumental-, Gesangs- und musiktheoretische Fächer unterrichten.

Das jährliche Veranstaltungsprogramm umfasst eine Konzertreihe, Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen, Interne Vortragsabende, Klassenabende, Gestaltungen von Messen und Feiern, eine Elternwoche sowie einen Tag der offenen Klassen.

Anmeldung und Aufnahme

Nach *schriftlicher* Anmeldung (online unter www.musikausbildung.tirol) erfolgt die Aufnahme in die Warteliste für das gewünschte Fach. Alle InteressentInnen werden noch vor den Sommerferien zu einem persönlichen Aufnahmegespräch mit der jeweiligen Fachlehrperson eingeladen. Nach deren Auswertung wird eine Reihung der Warteliste vorgenommen und die Unterrichtsplätze werden nach Maßgabe freier Plätze vergeben. Im Verlauf der Sommerferien erhalten sie dazu eine schriftliche Verständigung.

⇨ **Bitte beachten Sie:**

- Eine Anmeldung ist grundsätzlich jederzeit möglich, spätestens aber bis **31.Mai** für das folgende Schuljahr.
- Die Einladung zur Eignungsfeststellung bedeutet nicht automatisch die Zusage eines Unterrichtsplatzes.
- Die Aufnahme erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien, das Datum der Anmeldung ist dabei nicht ausschlaggebend.
- Die Aufnahme gilt jeweils für ein Schuljahr.

Der Unterricht

Der Unterricht findet in wöchentlichen Einheiten zu 25,40,50, 60 oder 75 Minuten statt. Dabei wird in der Regel in Gruppen von 2 - max. 5 SchülerInnen unterrichtet. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten durch die jeweilige Fachlehrkraft. Einzelunterrichtsstunden können nur durch die Musikschulleitung in Absprache mit dem(r) jeweiligen Fachlehrer(in) zugeteilt werden. Zusätzlich zu den Instrumentalstunden bieten wir auch zahlreiche Ergänzungsfächer (siehe auch *Das Fächerangebot*) sowie Korrepetitionsstunden für die Begleitung von Sololiteratur an. Der Besuch von Ergänzungsfächern ist für SchülerInnen mit einem aktiven Hauptfach kostenlos.

Die *Schulordnung der Tiroler Landesmusikschulen* liegt der Broschüre im Anhang bei.

Das Schulgeld

Das Schulgeld ist an allen Tiroler Landesmusikschulen einheitlich und nach Art der Unterrichtsform gestaffelt. Ermäßigungen werden beim Besuch mehrerer Familienmitglieder bzw. bei der Belegung mehrerer Hauptfächer gewährt. Erwachsene (Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben) haben Anspruch auf einen ermäßigten Vereinstarif, wenn sie einer musikalischen Vereinigung (Musikkapelle, Chor) angehören, die im öffentlichen Interesse tätig ist.

Die Schulgeldvorschreibung erfolgt mittels Zahlschein im November für das Wintersemester und im März für das Sommersemester.

Die *Schulgeldordnung der Tiroler Landesmusikschulen* liegt der Broschüre im Anhang bei.

Die Ausbildung

Unsere umfassende musikalische Ausbildung beinhaltet neben dem Instrumental- und Vokalunterricht den Besuch der musiktheoretischen Fächer Musikkunde, die Ablegung von Prüfungen zum Zwecke der Kompetenznachweise und zur Qualitätssicherung, optional das Musizieren in Ensembles sowie die Möglichkeit, erlernte Fähigkeiten im Rahmen interner und öffentlicher Veranstaltungen zu präsentieren.

Studienaufbau (gemäß Statut der Tiroler Landesmusikschulen)

Oberstufe

- Die Musikschuldiplomprüfung, deren Schwierigkeitsgrad sich an der Aufnahme in eine Hochschule bzw. Musikuniversität orientiert, bedingt den Abschluss der Musikschulausbildung
- Die Goldprüfung kann während der gesamten Oberstufe abgelegt werden und bedingt nicht zwangsläufig den Abschluss der Musikschulausbildung
- Die Zulassung zur Goldprüfung sowie zur Musikschuldiplomprüfung erfordert den positiven Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 3
- Die Dauer richtet sich nach den instrumentenspezifischen Erfordernissen (maximal 4 Jahre)
- Die Einstufung in die Oberstufe erfolgt nach Ablegung der Silberprüfung

Mittelstufe

- Der Übertritt in die Oberlstufe erfolgt verpflichtend für alle SchülerInnen nach positivem Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 2 und Ablegung der Silberprüfung
- Die Dauer richtet sich nach den instrumentenspezifischen Erfordernissen (maximal 4 Jahre).
- Die Einstufung in die Mittelstufe erfolgt nach Ablegung der Bronzeprüfung

Unterstufe

- Der Übertritt in die Mittelstufe erfolgt verpflichtend für alle SchülerInnen nach positivem Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 1 und Ablegung der Bronzeprüfung
- Die Juniorprüfung kann auf freiwilliger Basis während der ersten zwei Lernjahre in der Unterstufe abgelegt werden
- Die Dauer richtet sich nach den instrumentenspezifischen Erfordernissen (maximal 4 Jahre)
- Die Einstufung in die Unterstufe erfolgt ab dem 9. Lebensjahr

Grundstufe

- Der Übertritt in die Unterstufe erfolgt ohne Prüfung (Juniorprüfung auf freiwilliger Basis möglich)
- Keine verpflichtenden Ergänzungsfächer
- Die Einstufung in die Grundstufe erfolgt bis zum 8. Lebensjahr bzw. im Bereich "Kinder- und Jugendstimme" bis zum Abschluss des Stimmwechsels

𝄞 *Die Prüfungen*

Juniorprüfung
nicht verpflichtend
Übertritt Grundstufe ➔ Unterstufe oder während der ersten 2 Lernjahre in der Unterstufe
nur praktischer Teil

Bronzeprüfung
verpflichtend
Übertritt Unterstufe ➔ Mittelstufe
theoretischer Teil: positiver Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 1
praktischer Teil: Tonleiter- und Etüdenspiel (spezifische Unterschiede nach Unterrichtsfach)
Auftritt im Rahmen eines Prüfungskonzertes

Silberprüfung
verpflichtend
Übertritt Mittelstufe ➔ Oberstufe
theoretischer Teil: positiver Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 2
praktischer Teil: Tonleiter- und Etüdenspiel (spezifische Unterschiede nach Unterrichtsfach)
Auftritt im Rahmen eines Prüfungskonzertes

Goldprüfung
nicht verpflichtend
während der gesamten Oberstufe möglich
bedingt nicht den Abschluss der Musikschulausbildung
theoretischer Teil: positiver Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 3
praktischer Teil: Etüdenspiel (spezifische Unterschiede nach Unterrichtsfach)
Auftritt im Rahmen eines öffentlichen Konzertes

Diplomprüfung
nicht verpflichtend
bedingt den Abschluss der Musikschulausbildung
theoretischer Teil: positiver Abschluss des Ergänzungsfaches Musikkunde 3
praktischer Teil: erfolgt zur Gänze im Rahmen eines öffentlichen Konzertes

𝄞 *Das Fächerangebot und die Lehrkräfte*

Unser Fächerspiegel umfasst sowohl ein gleichbleibendes Angebot an Instrumental- und Gesangsfächern, als auch ein jährlich auf den Bedarf abgestimmtes Angebot an Kursen und Ensembles (da die Mindestanzahl bei Kursen 6 SchülerInnen beträgt, kann es vorkommen, dass einzelne Kurse aufgrund zu weniger Anmeldungen nicht jedes Jahr angeboten werden können). Darüber hinaus gibt es ab dem Schuljahr 2026/27 ein prüfungsfreies Musik- und Musizierangebot im Gruppenunterricht.

Mit der Workshop-Betreuung bieten wir Vereinen sowie privaten Musikgruppen die Möglichkeit, sich in der Gruppe gezielt fortzubilden. In einem flexiblen Zeitmodell können Einzelstunden bis hin zu einer Betreuung für ein Semester oder Schuljahr gebucht werden.

⇨ **Bitte beachten Sie:**

Bei der Anmeldung kann der Wunsch nach Zuteilung zu einer bestimmten Lehrperson vermerkt werden. Ein solcher Wunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht

Musik- und Musizierangebote

Die prüfungsfreien Musik- und Musizierangebote im Gruppenunterricht stellen ein Angebot als Ergänzung zum Hauptfachunterricht, aber auch ein eigenständiges Angebot z.B. zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Unterrichtsplatz bei bestehenden Wartelisten dar.

Angebote im Schuljahr 2026/27

Blockflöten-Werkstatt - Grundlagen des Blockflötenspiels:

- **Zielgruppe:** Kinder im Alter von 6-8 Jahren ohne Vorkenntnisse
- **Inhalte:** Grundkenntnisse Notenlehre und Rhythmus
  Handhabung der Blockflöte und erste Lieder bis zum 7-Tonraum
  Musizieren in der Gruppe
- **Leitung:** Elena Beirer BA
- **Gruppengröße:** 4-6 Teilnehmer*innen
- **Kursdauer:** 1 Schuljahr

Gitarren-Werkstatt - Grundlagen des Gitarrenspiels:

- **Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche ohne Vorkenntnisse
- **Inhalte:** Grundkenntnisse Notenlehre und Rhythmus
  Haltung und Anschlagstechnik
  Erlernen einfacher Stücke / Liedbegleitung
  Musizieren in der Gruppe
- **Leitung:** Kurs 1: Mag. Klaus Köb / Kurs 2: Adolf Hollaus BA
- **Gruppengröße:** 4-6 Teilnehmer*innen
- **Kursdauer:** 1 Schuljahr

Percussion-Werkstatt - Schlagwerk Basics:

- **Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche ohne Vorkenntnisse
- **Inhalte:** Grundkenntnisse Notenlehre und Rhythmus
  Bodypercussion & Hand/Fuß - Koordination
  Handhabung der verschiedenen Percussion-Instrumente
  Musizieren in der Gruppe
- **Leitung:** Wolfgang Peer BA
- **Gruppengröße:** 4-6 Teilnehmer*innen
- **Kursdauer:** 1 Schuljahr

Kinderchor:

- **Zielgruppe:** Kinder im Alter von 6-9 Jahren, denen das Singen Freude macht
- **Inhalte:** Tolle Auftritte mit schönen und spannenden Liedern verschiedenster Stilrichtungen – von Musical über Pop, Gospel, Volksmusik, bis hin zur Klassik. Und dabei viel über Musik und die eigene Stimme lernen
- **Leitung:** Mara Niedertscheider BA MEd
- **Gruppengröße:** Großgruppe

Jugendchor:

- **Zielgruppe:** Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren, denen das Singen Freude macht
- **Inhalte:** Tolle Auftritte mit schönen und spannenden Liedern verschiedenster Stilrichtungen – von Musical über Pop, Gospel, Volksmusik, bis hin zur Klassik. Und dabei viel über Musik und die eigene Stimme lernen
- **Leitung:** Mara Niedertscheider BA MEd
- **Gruppengröße:** Großgruppe

Fachgruppe Elementares Musizieren

Musikalische Früherziehung (MFE)[1]

Lehrkraft: Elena Beirer BA

Unsere Musikalische Früherziehung ist ein zweijähriger Kurs, der sich an Kinder im Alter von 4-5 Jahren richtet und ihnen helfen soll, ihre musikalischen Interessen und Fähigkeiten aufzudecken und auszubilden. Sie erhalten Anregungen zum kreativen Umgang mit Musik und werden zu einer weiterführenden Aktivität mit einem Instrument oder dem Tanz ermuntert. Den Kindern soll in erster Linie Spaß am gemeinsamen Spielen mit Musik vermittelt werden. Im Mittelpunkt stehen Bewegung, Spiel und Tanz, Stimme und Sprache, Sensibilisierung der Sinne und Elementares Musizieren in Verbindung mit Instrumentenkunde.

Das musikalische 1x1[1]

Lehrkraft: Elena Beirer BA

Das musikalische 1x1 ist ein Basisunterricht für 6-9jährige Kinder, begleitend zum ersten Instrumentalunterricht oder als Vorbereitung einer Instrumentalausbildung. In Form ganzheitlichen Unterrichts, unterstützt von Bewegung und Tanz, und mit Übungsspielen begleitet, wird die Kreativität der SchülerInnen angeregt. Das musikalisches Grundwissen wird dabei auf mehreren Ebenen (*zuhören*, *hinschauen* und vor allem *begreifen*) vermittelt.

[1] Kursunterricht ab mindestens 6 SchülerInnen
bei Bedarf auch in den Sprengelgemeinden

Lehrkraft: Elena Beirer

Fachgruppe Zupfinstrumente

Gitarre

Lehrkräfte: Adolf Hollaus BA, Mag. Klaus Köb

Hackbrett, Harfe, Zither

Lehrkraft: Klaus Hochschwarzer



Veronika Abermann-Öttl



Marco Baumann, MA, MA



Elena Beirer BA



Mag[a] Ingrid Blasbichler



Günter Dibiasi



Stefan Fritz

Fachgruppe Tasteninstrumente

Klavier

Lehrkräfte: Mag[a] Soyeoub Lee, Mara Niedertscheider BA MEd
Manuela Zifreind

Orgel

Lehrkraft: Manuela Zifreind

Steirische Harmonika

Lehrkraft: Mathias Runggatscher BA MA

Fachgruppe Gesang und Stimme

Kinder- und Jugendstimme

Lehrkräfte: Mara Niedertscheider BA MEd , Elisabeth Reheis BA

Erwachsenenstimme

Lehrkraft: Mara Niedertscheider BA MEd , Elisabeth Reheis BA

Fachgruppe Holzblasinstrumente

Blockflöte

Lehrkraft: Elena Beirer BA

Klarinette

Lehrkräfte: Günter Dibiasi, Mag. Francisco Hernandez

Querflöte

Lehrkräfte: Florica Rainer, Roswitha Tiefenthaler MA

Saxofon

Lehrkräfte: Mag. Francisco Hernandez, Stefan Fritz

Fachgruppe Streichinstrumente

Violine, Viola

Lehrkraft: Mag[a] Ingrid Blasbichler

Violoncello

Lehrkraft: Mag[a] Veronika Abermann-Öttl

Kontrabass

Lehrkraft: Wolfgang Henn



Wolfgang Henn



Mag. Francisco Hernandez



Klaus Hochschwarzer



Adolf Hollaus, BA



Christian Klingler



Mag. Klaus Köb

Fachgruppe Schlaginstrumente

Schlagwerk

Lehrkraft: Wolfgang Peer, Andreas Höllrigl

Fachgruppe Elektronische Instrumente

E-Gitarre, E-Bass

Lehrkraft: Adolf Hollaus

Fachgruppe Blechblasinstrumente

Flügelhorn, Trompete

Lehrkraft: Christian Klingler

Posaune, Tenorhorn

Lehrkraft: Andreas Lettinger MA

Tuba

Matus Mraz

Waldhorn

Lehrkraft: Marco Baumann MA MA

Musiktheoretische Fächer

Musikkunde 1

Lehrkraft: Mag. Francisco Hernandez, Christian Klingler

Musikkunde 2,3

Lehrkraft: Christian Klingler

Sonstige Fächer

Ensemblemusizieren

Diverse Ensembles werden bei Bedarf angeboten, ab 3 SchülerInnen

Bläserklasse

Blasorchesterprojekt in Zusammenarbeit mit Volksschulen

Lehrkraft: Mag. Francisco Hernandez



Mag[a] Soyeoub Lee



Andreas Lettinger MA



Matus Mraz



Mara Niedertscheider, BA



Wolfgang Peer, BA



Florica Rainer



Reheis Elisabeth BA

Kinderchor / Jugendchor

Tolle Auftritte mit schönen und spannenden Liedern verschiedenster Stilrichtungen – von Musical über Pop, Gospel, Volksmusik, bis hin zur Klassik. Und dabei viel über Musik und die eigene Stimme lernen, das sind unsere Ziele.

Lehrkraft: Mara Niedertscheider BA MEd

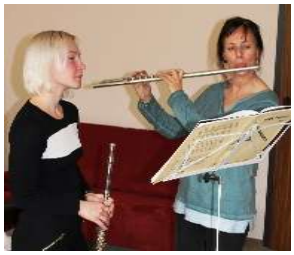
Workshop

Mit der Workshop-Betreuung bieten wir Vereinen (z.B. Musikkapellen und Chören) sowie privaten Musikgruppen die Möglichkeit, sich in der Gruppe gezielt fortzubilden. In einem flexiblen Zeitmodell können Einzelstunden bis hin zu einer Betreuung für ein Semester oder Schuljahr gebucht werden. Das Schulgeld wird pauschal als Gruppentarif pro Unterrichtseinheit verrechnet.

Fachinformationsfolder zu den jeweiligen Instrumenten und Kursfächern liegen im Foyer unseres Sekretariats auf.



Mathias Runggatscher, MA



Roswitha Tiefenthaler, MA



Manuela Zifreind

Die Aktivitäten

Ein wichtiger Bestandteil in der künstlerischen Ausbildung unserer SchülerInnen ist es, sich und die erlernten Fähigkeiten öffentlich präsentieren zu können. Daher veranstaltet die Landesmusikschule über den normalen Unterricht hinaus in regelmäßigen Abständen Klassen- und Vortragsabende sowie öffentliche Konzerte, in denen das Erlernte präsentiert werden kann.

Auch ein beträchtlicher Teil des kulturellen Lebens in den Gemeinden wird durch die Musikschule mitgetragen, sei es durch die musikalische Umrahmung von Festakten, Lesungen, Vernissagen oder die Gestaltung von Gottesdiensten.

Interessierten bieten wir immer wieder die Gelegenheit, sich bei einem *Tag der offenen Klassen* oder beim *Instrumentenkarussell* Informationen zum Unterricht und allgemein zur Ausbildung an der Landesmusikschule zu holen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, die verschiedenen Instrumente vor Ort auszuprobieren.



Die Leihinstrumente

Die Landesmusikschule Jenbach-Achental ist im Besitz zahlreicher Leihinstrumente, die günstig gemietet werden können. Besonders für den frühinstrumentalen Unterricht steht eine Auswahl an speziell gebauten Kinderinstrumenten zur Verfügung. Die maximale Leihdauer beträgt zwei Jahre. Die Leihgebühr richtet sich nach Wert und Ausführung des Instrumentes und erfolgt gemeinsam mit der Schulgeldvorschreibung. Für die Dauer der Sommerferien ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie im Sekretariat der Landesmusikschule.

Die Unterrichtsorte

Die Landesmusikschule Jenbach-Achental besitzt kein Stammgebäude, deshalb findet der Unterricht hauptsächlich in diversen Räumlichkeiten der Pflichtschulen statt. Eine Einteilung des Unterrichtes zu Schuljahresbeginn wird durch die Dislozierung der einzelnen Klassen und die Rücksichtnahme auf den Pflichtschulbetrieb wesentlich erschwert. So sind wir dahingehend auf ihre Unterstützung und ihr Entgegenkommen angewiesen und bitten um Verständnis, wenn nicht jedem Wunschtermin entsprochen werden kann.

Standortgemeinde Jenbach
Mittelschule, Postamtsgebäude, Sozialhaus, Veranstaltungszentrum, Volksschule

Eben a.A.
Mittelschule Achensee

⇨ **Bitte beachten Sie:**

Da die Abhaltung von Unterrichtsstunden außerhalb der Standortgemeinde von verschiedenen schulorganisatorischen Kriterien abhängt, kann nicht automatisch ein Unterricht vor Ort garantiert werden. Auskünfte, welche Fächer üblicherweise in den Sprengelgemeinden angeboten werden, erhalten sie über das Sekretariat. Kurs- und Ensembleunterricht wird nach Bedarf und unter Berücksichtigung o.a. Punkte ebenfalls in den Sprengelgemeinden angeboten.

Die Abmeldung

Abmeldungen sind grundsätzlich nur am Ende eines Semesters zulässig und müssen in Schriftform bis spätestens vier Wochen vor dem neuen Semesterbeginn eingebracht werden. Das entsprechende Formular kann im Büro der Musikschule angefordert werden. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, ist das Schulgeld für das jeweils folgende Semester zu entrichten. (siehe *Schulgeldordnung der Tiroler Landesmusikschulen* im Anhang).

Kontakt

Sie finden uns im Postamtsgebäude (1.OG), Südtirolerplatz 3, 6200 Jenbach.

Öffnungszeiten Sekretariat

- Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
- Tel. 05244/6930-71
- e-Mail jenbach@lms.tsn.at



Gabriela Hirner

Eine virtuelle Instrumentenvorstellung unserer angebotenen Fächer finden Sie unter: www.jenbach.at/Landesmusikschule_Jenbach-Achental

Mehr zur Musikausbildung in Tirol unter: www.musikausbildung.tirol

Schulordnung der Tiroler Landesmusikschulen

Gültig ab dem Schuljahr 2026/2027

Unterricht an Landesmusikschulen

(1) Die Tiroler Landesmusikschulen bieten zwei Unterrichtsmodelle an: eine strukturierte Musikschulausbildung sowie offene Musik- und Musizierangebote.

(2) Die Musikschulausbildung folgt einem Lehrplan und beinhaltet entsprechende Prüfungen.

(3) Die Musik- und Musizierangebote sind freier gestaltet: Sie orientieren sich nicht an einem festen Lehrplan und kommen ohne Prüfungen aus.

Aufnahme in die Landesmusikschule

(1) Nach der schriftlichen Anmeldung erfolgt die Einladung zu einem persönlichen Aufnahmegespräch, danach die Einteilung in die Musikschulausbildung oder in ein passendes Musik- bzw. Musizierangebot.

(2) Die Teilnahme an der Musikschulausbildung gilt jeweils für ein Schuljahr.

(3) Musik- und Musizierangebote dauern – je nach Angebot – ein Schuljahr, ein Semester oder auch kürzer (z.B. bei Workshops).

(4) Nach Ablauf ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

(5) Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Falls mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt.

Wahl der Lehrperson

(1) Bei der Anmeldung können Wünsche für eine bestimmte Lehrperson angegeben werden. Ein solcher Wunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

(2) Ein Wechsel der Lehrperson ist nur in gut begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

Verhalten in der Musikschule

(1) Von den Schüler*innen wird erwartet, dass sie aktiv zu einem gelungenen Unterricht beitragen.

(2) Dazu gehört:

a) den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen,

b) die benötigten Unterrichtsmittel mitzubringen und

c) Schulräume, Inventar und Instrumente sorgfältig und verantwortungsvoll zu behandeln.

(3) Für verursachte Sachschäden haften die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Schul- und Unterrichtszeiten, versäumte Unterrichtsstunden

(1) Die Schul- und Unterrichtszeiten richten sich nach den Bestimmungen des Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetztes.

(2) Die genauen Unterrichtszeiten vereinbaren Lehrpersonen und Schüler*innen gemeinsam im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten.

(3) Wenn Schüler*innen am Unterricht nicht teilnehmen können (z.B. wenn sie krank sind), informieren sie die Lehrperson rechtzeitig.

(4) Von Schüler*innen abgesagte Stunden können nicht nachgeholt werden. Wenn eine Lehrperson verhindert ist, wird je nach Möglichkeit Ersatzunterricht angeboten, der Unterricht nachgeholt oder eine Schulgeldermäßigung in Betracht gezogen.

Beaufsichtigung der Schüler*innen

Vor oder nach dem Unterricht kann die Musikschule keine Aufsicht übernehmen. Die Aufsicht durch die Musiklehrperson beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes und endet beim Verlassen.

Hausordnung

Findet der Unterricht in Gebäuden mit eigener Hausordnung statt (z.B. in Volks- oder Mittelschulen), gilt diese zusätzlich. Verstöße dagegen gelten auch als Verstöße gegen die Schulordnung.

Verstöße gegen die Schulordnung

Wenn Regeln nicht eingehalten werden, werden je nach Situation folgende Schritte gesetzt:

a) Gespräch oder Ermahnung durch die Musiklehrperson

b) Gespräch oder Ermahnung durch die Schulleitung (bei Minderjährigen mit Information an die Erziehungsberechtigten)

c) Androhung des Ausschlusses durch die Schulleitung und

d) Ausschluss aus der Musikschule durch die Schulleitung.

Ausschluss

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln kann die Schulleitung einen Ausschluss von der Musikschule aussprechen.

Schulgeld

(1) Das Schulgeld ist ein Beitrag zu den Kosten der Errichtung bzw. der Führung der Musikschule und deckt ca. 20 % des Gesamtaufwandes für die Landesmusikschule ab.

(2) Die genaue Höhe der Schulgeldtarife ist in der für das jeweilige Schuljahr gültigen Schulgeldordnung festgelegt.

(3) Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Stichtag ist der auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgende 1. September) gilt der Kinder- und Jugendtarif.

(4) In bestimmten Fällen sind Ermäßigungen oder Befreiungen möglich, damit möglichst viele Menschen am Unterricht teilnehmen können.

LAND TIROL

Tiroler Musikschulen – Schulgeldordnung

Gültig ab dem Schuljahr 2026/2027

Für die Ausbildung an den Tiroler Musikschulen ist von den SchülerInnen bzw. deren gesetzlichen VertreterInnen ein Schulgeld in der nachstehend festgelegten Höhe pro Semester zu entrichten. Das Schulgeld ist jeweils semesterweise bis spätestens 15. November bzw. 15. März des jeweiligen Schuljahres zu bezahlen.

Die vorliegende Schulgeldordnung gilt für alle Tiroler Landesmusikschulen und Gemeindemusikschulen lt. § 9 Tiroler Musikschulgesetz 2024 – TMG, LGBl. Nr. 12/2024 ab dem Schuljahr 2026/2027.

Schulgeldtarife Hauptfächer (HF)

	Unterrichtsform	Kind/Jugend *	Kind/Jugend * (ermäßigt)	Erwachsene	Erwachsene Vereinstarif
Instrumental-, Gesangsfächer und weitere Hauptfächer **EU** Einzelunterricht **GU1** Gruppenunterricht 2 – 5 SchülerInnen **GU2** Gruppenunterricht ab 6 SchülerInnen	EU - 25 Minuten	189 €	151 €	376 €	226 €
	EU - 40 Minuten	227 €	181 €	454 €	272 €
	EU - 50 Minuten	254 €	203 €	508 €	305 €
	EU - 60 Minuten	282 €	226 €	nicht möglich	
	EU - 75 Minuten	348 €	278 €	nicht möglich	
	GU1 - 50 Minuten	189 €	151 €	376 €	226 €
	GU1 - 75 Minuten	222 €	177 €	442 €	265 €
	GU2 – 50 Minuten	124 €	99 €	247 €	148 €
	GU2 – 60 Minuten	166 €	132 €	331 €	199 €
	GU2 – 75 Minuten	214 €	171 €	429 €	258 €
	GU2 - 100 Minuten	254 €	203 €	508 €	305 €
Elementares Musizieren (ab 6 SchülerInnen)	EM - 50 Minuten	93 €		124 €	

Schulgeldtarife Musik- und Musizierangebote

	Unterrichtsform	Kind/Jugend *	Kind/Jugend * (ermäßigt)	Erwachsene	Erwachsene Vereinstarif
Frühförderung ab 6 SchülerInnen bis zum 6. Lebensjahr	MA 1 - 50 Minuten	93 €		nicht möglich	
	MA 1 - 75 Minuten	124 €		nicht möglich	
Basisausbildung ab 6 SchülerInnen	MA 2 - 50 Minuten	124 €	99 €	247 €	148 €
	MA 2 - 75 Minuten	214 €	171 €	429 €	258 €
Musik- und Musizierangebote 2 – 5 SchülerInnen	MA 3 - 50 Minuten	189 €	151 €	376 €	224 €
	MA 3 - 75 Minuten	222 €	177 €	442 €	265 €
Musik- und Musizierangebote ab 6 SchülerInnen	MA 4 - 50 Minuten	124 €	99 €	247 €	148 €
Musikkunde	MK - 50 Minuten	93 €			
Workshop	K – 50 Minuten	52 € (Gruppentarif pro Unterrichtseinheit)			

** Als Kinder/Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Stichtag ist der auf die Vollendung des 21. Lebensjahres folgende 1. September).*

1. Ermäßigter Tarif Kind/Jugend

Besuchen mehrere Familienmitglieder in einem Hauptfach bzw. in mehreren Hauptfächern die Musikschule oder belegt ein Kind bzw. eine jugendliche Person mehrere Hauptfächer, so wird auf den Tarif Kind/Jugend für ein weiteres Hauptfach bzw. alle weiteren Hauptfächer (ausgenommen EM) ohne Ansuchen die angeführte Ermäßigung gewährt. Bei unterschiedlichen Tarifen erfolgt die Ermäßigung auf den niedrigeren Tarif/die niedrigeren Tarife.

2. Erwachsene Vereinstarif

Der Vereinstarif gilt für Mitglieder von musikalisch-künstlerischen Vereinigungen die im öffentlichen Interesse tätig sind und sofern dieses Hauptfach im Interesse der musikalischen Vereinigung ist. Werden mehrere solche Hauptfächer besucht, so kommt bei unterschiedlichen Tarifen die vereinsbedingte Ermäßigung auf den niedrigsten Tarif zur Anwendung. Die Entscheidung über das Vorliegen des öffentlichen Interesses obliegt im Zweifelsfall der jeweiligen Gemeinde.

3. Talenteförderung und Ergänzungsfächer

SchülerInnen, die im Rahmen der Talenteförderung 1 gefördert werden, erhalten zusätzlich wöchentlich 15 Minuten Einzel-, Gruppen- oder Ensembleunterricht bei der eigenen oder einer Lehrkraft einer anderen Landesmusikschule (Abhaltung auch in geblockter Form möglich). SchülerInnen die im Rahmen der Talenteförderung 2 gefördert werden, erhalten zusätzlich zum Unterricht an Landesmusikschulen Unterricht am Tiroler Landeskonservatorium. Im Lehrplan vorgesehene Ergänzungsfächer (Ensemble, Orchester, Chor und Musikkunde) sind vom Schulgeld befreit, wenn ein Hauptfach besucht wird.

4. Ermäßigung oder Erlass des Schulgeldes im Einzelfall

Es besteht die Möglichkeit in begründeten Fällen über die Musikschule bei der Gemeinde eine Schulgeldermäßigung bzw. einen Erlass des Schulgeldes zu beantragen.

5. Aufnahme und Abmeldung

Die Aufnahme in ein Musik- und Musizierangebot gilt entsprechend dem Angebot für ein Jahr, ein Semester bzw. die festgelegte kürzere Dauer. Die Aufnahme in die Musikschulausbildung gilt für jeweils ein Jahr. Die Abmeldung hat mindestens vier Wochen vor Beginn des Musik- und Musizierangebotes bzw. der Musikschulausbildung (jeweils vor Semesterbeginn) zu erfolgen. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, ist das Schulgeld in voller Höhe bzw. für das jeweils folgende Semester zu entrichten.

6. Sprengelfremde SchülerInnen

Wird ein Fach an der Landesmusikschule, welches aufgrund des Wohnortes für die Aufnahme zuständig wäre, nicht angeboten, so kann dieses Fach an einer sprengelfremden Landesmusikschule besucht werden. Für diese Fälle ist ein einheitlicher Gemeindebeitrag festzulegen, welchen die Gemeinden automatisch untereinander verrechnen. Der durchschnittliche Gemeindebeitrag, welcher als einheitlicher Gemeindebetrag festgelegt werden sollte, wird vom Land jährlich bis 15.09. bekannt gegeben. Beabsichtigen SchülerInnen in einem auch an der eigenen Musikschule angebotenen Fach eine sprengelfremde Landesmusikschule zu besuchen, ist vor der Aufnahme über die Musikschulleitung das Einvernehmen zwischen den beteiligten Gemeinden (Übernahme Gemeindebeitrag) herzustellen.

7. Sondertarife

Unabhängig von den in der Schulgeldordnung genannten Tarifposten, können für zeitlich befristete, projektbezogene Sonderveranstaltungen seitens der Musikschule im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Land Tirol Sondertarife festgelegt werden.

8. Schulgeldanpassung

Die in dieser Schulgeldordnung angeführten Tarife werden jährlich an den Verbraucherpreisindex 2020 plus 1% angepasst. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Jänner 2026. Die Berechnung wird kaufmännisch gerundet.